

## An alle GMG<sup>1)</sup> - Geschädigte

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer unseres Fachverbandes,

am 01.07.2017 teilte das Bundesverfassungsgericht Herrn Peter Weber, unserem Koordinator bei der Initiative gegen Altersarmut mit, dass seine Verfassungsbeschwerde zur Verbeitragung seiner Direktversicherung von der 1. Kammer des ersten Senats nicht zur Entscheidung angenommen wurde (1 BvR 188/16). Von einer Begründung, so die Verfassungsrichter **Kirchhof**, **Schluckebier** und **Ott**, wurde nach §93d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG abgesehen.

Sie können den genauen Wortlaut der Verfassungsbeschwerde und die Entscheidung des BVerfG auf unserer Homepage einsehen.

Offensichtlich ist das BVerfG nicht willens, von seinen bisherigen Einlassungen zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz von 2004 abzurücken. Die Auseinandersetzung mit neuen Argumenten, die die eigene Rechtsprechung ins Wanken bringen könnten, wird verweigert – so einfach geht das in unserem Rechtsstaat! Die letzte Option ist für Peter Weber eine Musterklage vor dem Europäischen Gerichtshof.

Peter Weber will jedoch diese Klage vor dem EuGH nur mit professioneller juristischer Begleitung, d.h. mit Unterstützung durch eine renommierte Rechtsanwaltskanzlei führen, was jedoch mit geschätzten Kosten zwischen 50 und 75 TEUR verbunden ist.

### Betriebsrentner e. V.

Postfach 10 11 15,  
86881 Landsberg a. Lech

E-Mail: [Info@Betriebsrentner.de](mailto:Info@Betriebsrentner.de)  
Tel.: 08105-3945281  
Fax: 08105-241885  
Internet: [www.betriebsrentner.de](http://www.betriebsrentner.de)

Konto: VR-Bank Starnberg-Herrsching-  
Landsberg e.G.  
IBAN: DE88 7009 3200 0002 0262 52  
BIC (Swift): GENODEF 1STH

Wenn sich aber nur tausend der geschätzten 6,3 Millionen Betroffenen beteiligen und bereit sind, zwischen 25 und 100 EUR auf ein gemeinsames Spendenkonto einzuzahlen, dann sollte die Summe, so groß sie im ersten Moment erscheinen mag, aufzubringen sein.

Am Beginn steht also die Frage der Finanzierung. Hierzu hat Peter Weber eine online-Umfrage gestartet, die auch Aufschluss über sein Vorhaben gibt. Zur Klarstellung: In der Umfrage geht es in erster Linie darum auszuloten, wer ggf. wie viel zur Finanzierung der Klage beitragen kann und will. Antworten darauf sind noch keine verbindliche Zusagen. Daher bittet Peter Weber um ehrliche Antworten, denn sollten ausreichende Zusagen eingehen, wäre der nächste Schritt dann die Bitte um Überweisung des zugesagten Betrages.

Die Umfrage kann unter diesem **Link** aufgerufen werden. Auf der Internetseite der Initiative gegen Altersarmut hat ist eine Seite eingerichtet, auf der

man die **Rückmeldungen** (<https://iga-org.owncube.com/wp/klage-vor-dem-eugh>) sowie einige ergänzende **Auswertungen** (<https://iga-org.owncube.com/wp/ergaenzende-statistiken>) verfolgen kann. Diese Seite wird automatisch aktualisiert. Ein Bezug zwischen der Höhe der unverbindlichen Zusage - ob kleiner oder großer Geldbetrag - und der Person des Spenders ist dabei nicht ableitbar.

Der Betriebsrentner e.V. wurde gebeten, das Spendenkonto einzurichten und die Gelder als Treuhänder zu verwalten, da der BRV innerhalb der Kooperation der einzige gemeinnützige Verein ist. Unser Steuerberater hat bestätigt, dass die Einrichtung und Verwaltung dieses Spendenkontos die Gemeinnützigkeit nicht gefährdet.

Bitte betrachten Sie diese Information als völlig unverbindlich. Falls Sie sich aber als ebenfalls GMG Geschädigter an der Musterklage beteiligen wollen, nutzen Sie für weitere Informationen die oben angegebenen Links.



# Wehrt Euch!

<sup>1)</sup> GMG = Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 01.04.2004